

Demoversion mit Originalinhalt

Dunlop Reifen GmbH
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon: 0631 18-1
Telefax: 0631 18-128

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Dunlop Reifen GmbH bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeug-hersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handels-bezeichnung	Felgengröße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
Suzuki	WVCB e4*0850*	GSF1200 GSF1200 S GSF1200 A GSF1200 SA Modell 2006	v. Serienfelge h. Serienfelge	v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart h. 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart h. 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax D218 N v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D218 FN h. 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Roadsmart v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II h. 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax Qualifier II v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax D218 FN h. 180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportmax D218 N
Auflagen: Keine				v =vorne, h =hinten

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Dunlop Reifen GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Dunlop Reifen GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19 (2) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bei sonstigen Änderungen des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

F. Löb

Vizeleiter Motorradreifen Deutschland

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original